



Jahresbericht 2023

Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG)

gemäß § 13 Abs. 10 Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMABG)

Inhalt

Management Summary	3
Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG).....	4
Aufgaben des FMSG	4
Mitglieder des FMSG	5
Lage und Entwicklung der Finanzmarktstabilität	6
Kreditinstitute	6
Versicherungsunternehmen.....	8
Pensionskassen und Betrieblichen Vorsorgekassen	11
Börsennotierte Unternehmen.....	11
Tätigkeiten des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG)	14
Wohnimmobilienfinanzierungen	14
Gewerbeimmobilienfinanzierungen	15
OSII-Puffer	15
Antizyklischer Kapitalpuffer	16
Evaluierung der Erreichung der makroprudenziellen Zwischenziele.....	17
Eindämmung von übermäßigem Kreditwachstum.....	17
Eindämmung von übermäßigen Liquiditätsrisiken.....	17
Begrenzung von Risikokonzentrationen und Fehlanreizen.....	17
Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Finanzinfrastrukturen	17
Minimierung von Informationsdefiziten	18

Management Summary

Die Tätigkeit des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) war im Jahr 2023 von der Anpassung und dem Monitoring der Maßnahmen zur Begrenzung systemischer Risiken aus der privaten Wohnimmobilienfinanzierung, möglichen systemischen Risiken in der Gewerbeimmobilienfinanzierung, der Evaluierung des Puffers für Systemrelevante Institute (OSII) sowie der vierteljährlichen Festlegung des Antizyklischen Kapitalpuffers (AZKP) geprägt.

Die Einführung der kreditnehmer:innenbezogenen Maßnahmen durch die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) im August 2022 führte zu einer deutlichen Verbesserung der Vergabestandards, insbesondere bei Beleihungs- und Schuldendienstquoten. Das FMSG erkennt darin einen wesentlichen Beitrag für einen resilienteren Bankensektor angesichts hoher Unsicherheit, Inflation sowie steiler Zinsanstiege. Eine unverhältnismäßige Einschränkung der Kreditvergabe konnte das Gremium nicht feststellen: Zusätzlich zu den großzügigen Ausnahmeregelungen haben im ersten Halbjahr 2023 dreiviertel der Banken weniger als 80% ihrer Ausnahmekontingente ausgenutzt, die Hälfte der Banken sogar weniger als 50%. Zudem ist die Kreditvergabe angesichts der höheren Zinsen und Kosten nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern deutlich zurückgegangen.

Gewerbeimmobilienfinanzierungen stehen angesichts gestiegener Finanzierungskosten und Baukosten sowie sinkender Nachfrage sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene vor zunehmenden Herausforderungen. Das FMSG empfiehlt den Kreditinstituten demnach vorausschauend Risikovorsorgen zu bilden, Immobiliensicherheiten vorsichtig zu bewerten und den angesichts der guten Ertragssituation hierfür sich bietenden Spielraum zu nutzen.

Darüber hinaus hat das FMSG den Systemrelevante Institute-Puffer (OSII-Puffer) evaluiert. Zusätzlich zu den bisher identifizierten Instituten wurde erstmalig auch die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG auf Einzelinstitutsebene als systemrelevantes Institut identifiziert und für sie ein OSII-Puffer in Höhe von 0,25% empfohlen. Alle bisher identifizierten Institute als auch die damit einhergehenden Pufferhöhen (nach Phase-In) blieben unverändert.

Das Gremium empfahl, wie in den vergangenen Jahren auch, den Antizyklischen Kapitalpuffer bei 0% zu belassen. Der wesentliche Indikator, die Kredit-BIP-Lücke ist kontinuierlich gesunken und lag mit bis zu minus 18 Prozentpunkten deutlich unter der relevanten Aktivierungsschwelle von 2 Prozentpunkten.

Die Tätigkeit des Gremiums wird durch die Veröffentlichung von Presseaussendungen zu den Sitzungen sowie Veröffentlichungen von Empfehlungen, Hinweisen und Berichten im Internet auf www.fmsg.at transparent gemacht.

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG)

Zur Stärkung der Finanzmarktstabilität und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos wurde das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) eingerichtet. Das FMSG stärkt zudem die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in makroprudenziellen Fragen.

Aufgaben des FMSG

Zu den Aufgaben des FMSG gehören gemäß § 13 Abs. 3 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG):

- (i) die Erörterung der für die Finanzmarktstabilität maßgeblichen Sachverhalte,
- (ii) die Förderung der Zusammenarbeit und des Meinungsaustausches in Normal- und Krisenzeiten,
- (iii) gutachterliche Äußerungen, Empfehlungen und Aufforderungen im Zusammenhang mit merklichen Änderungen in der Intensität des systemischen Risikos oder von prozyklisch wirkenden Risiken und zur Einschätzung möglicher erheblicher Auswirkungen auf die Finanzstabilität im Rahmen der Abwicklung von Banken,
- (iv) die Abgabe von Empfehlungen an die FMA und Risikohinweisen,
- (v) die Beratung über den Umgang mit Warnungen und Empfehlungen des ESRB und
- (vi) eine jährliche Berichterstattung an den Nationalrat und den Bundesminister für Finanzen.

Die zentrale Kompetenz des FMSG ist es, in Anlehnung an das Instrumentarium des ESRB in einem transparenten Verfahren den auf Grund der laufenden Überwachung der Finanzmarktstabilität durch OeNB und FMA identifizierten Gefahren mit Empfehlungen und Risikohinweisen entgegenzuwirken. Dabei wird die institutionalisierte Verzahnung der laufenden makroprudenziellen Überwachung durch die OeNB mit den Aufsichtsagenden der FMA und dem für den Regulierungsrahmen zuständigen BMF gewährleistet. Die Einbindung von Mitgliedern des Fiskalrates stellt die Berücksichtigung der allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen und der Ziele nachhaltiger öffentlicher Haushalte sicher. Das Finanzmarktstabilitätsgremium tagt mindestens viermal im Kalenderjahr, bei Bedarf öfter.

Auch im Jahr 2023 hat das FMSG durch die Veröffentlichung von Presseaussendungen, Empfehlungen und des Berichts zum Jahr 2022 seine Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit, in deren Auftrag es handelt, wahrgenommen.

Mitglieder des FMSG

Vorsitzende(r)

Mag. Alfred Lejsek (BMF; bis zur 37. Sitzung),

Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej (BMF; ab der 38. Sitzung).

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Alfred Katterl (BMF).

Mitglieder

Univ. Prof. Dr. Christoph Badelt (Fiskalrat),

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (OeNB),

Dkfm. Dr. Eduard Müller, MBA (FMA),

Dr. Elisabeth Springler (Fiskalrat).

Stellvertretende Mitglieder

Mag. Helmut Ettl (FMA),

Mag. Karin Fischer (BMF),

Dr. Beate Schaffer (BMF; bis zur 37. Sitzung),

Mag. Sigrid Part (BMF; ab der 38. Sitzung),

Dr. Ulrich Schuh (Fiskalrat; bis zur 37. Sitzung),

Dr. Peter Riedler (Fiskalrat; ab der 38. Sitzung),

Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger (OeNB),

Mag. Harald Waiglein (Fiskalrat).

Lage und Entwicklung der Finanzmarktstabilität

Im Folgenden werden die für die Finanzmarktstabilität wesentlichen Sektoren – Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen sowie börsennotierte Unternehmen – hinsichtlich ihrer Lage und ihrer Entwicklung im Kalenderjahr 2023 analysiert.

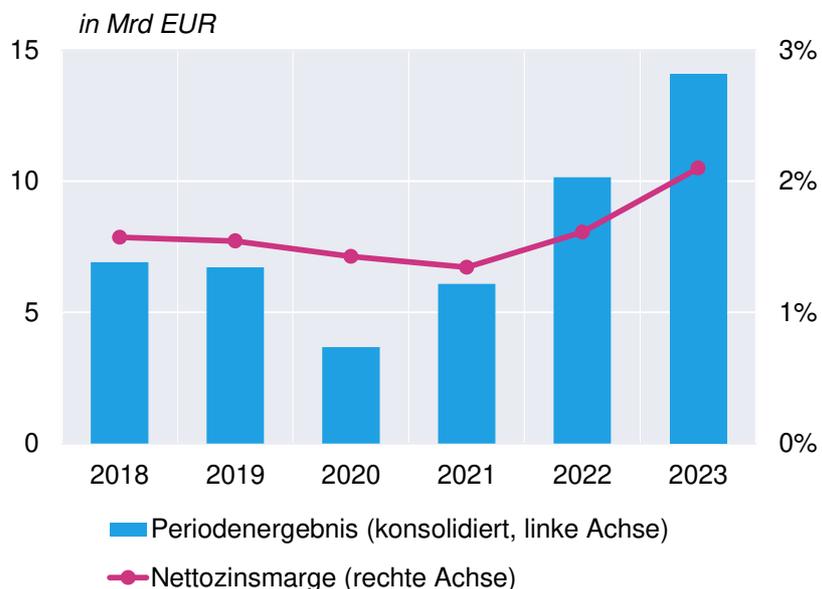
Kreditinstitute

Die aggregierte Profitabilität des österreichischen Bankensektors legte im Jahr 2023 vor dem Hintergrund höherer Leitzinsen stark zu. So stieg das Periodenergebnis (nach Steuern) der österreichischen Banken im Vergleich zum Vorjahr um knapp 40% auf 14,1 Mrd EUR. Zu dieser Ertragssituation hat über die gestiegenen Zinsmargen insbesondere der in Österreich verhältnismäßig hohe Anteil an variabel verzinsten Krediten stark beigetragen. Zusätzlich trugen erhebliche Gewinne aus Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) sowie diverse Sonderfaktoren (u.a.

gestiegene Einlagezinsen der Kreditinstitute bei der OeNB oder längerfristige Refinanzierungsgeschäfte mit günstigen Konditionen) maßgeblich zu den hohen Gewinnen bei. Die Anstiege auf der Ertragsseite sowie auch gesunkene aggregierte Betriebsaufwendungen, führten zu einer deutlich verbesserten Aufwand-Ertrags-Relation.

Das Kreditwachstum ist sowohl bei den privaten Haushalten als auch bei den

Profitabilität des österreichischen Bankensektors



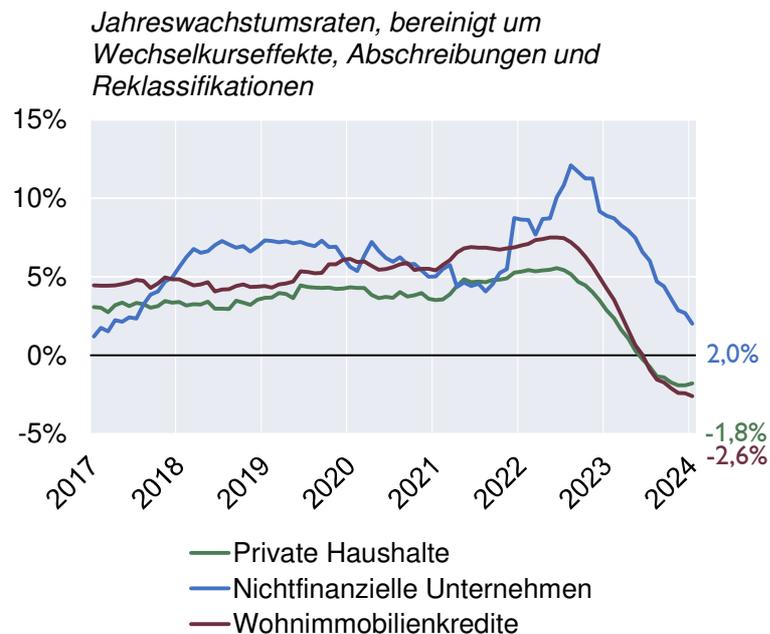
Quelle: OeNB.

Unternehmen rückläufig. Die Zinswende ist demnach im Jahr 2023 im Kreditgeschäft angekommen. Bei privaten Haushalten ist das Kreditwachstum bereits seit Juni 2023 negativ, insbesondere da die Nachfrage nach Immobilienkrediten stark gesunken ist. Bei der Unternehmensfinanzierung ist das Kreditwachstum zwar mit 2,0% (Jänner 2024) noch positiv,

das Wachstum verlangsamte sich jedoch zum Vergleich Jänner 2023 ebenfalls deutlich. Dies entspricht allerdings auch einem europaweit deutlich verlangsamten Kreditwachstum im Jahr 2023.

Auch die Kreditqualität hat sich zum Jahresende 2023, ausgehend von einer historisch günstigen Ausgangslage, verschlechtert. Betrug die konsolidierte Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) im dritten Quartal 2023 noch 2,0% (und war damit im Vorjahresvergleich unverändert), stieg diese im vierten Quartal 2023 auf 2,5%. Maßgebliche Treiber dieser Verschlechterung sind vor allem konjunktur-

Kreditwachstum in Österreich



Quelle: OeNB.

und zinsensible Sektoren im Bereich der Gewerbeimmobilien sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die NPL-Volumina bei den gesamten Unternehmenskrediten stiegen im vierten Quartal um knapp 30% an, womit sich die diesbezügliche NPL-Quote auf 3,8% belief. Einhergehend sind laut Insolvenzstatistik des KSV1870 die Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2023 um 13% auf 5.380 angestiegen. Besonders betroffen sind der Handel, die Bauwirtschaft und der Bereich Beherbergung/Gastronomie. Für das Jahr 2024 wird zudem ein weiterer deutlicher Anstieg an Unternehmensinsolvenzen prognostiziert. Zudem wird mittelfristig auch das Risiko von Kreditausfällen im Bereich der Wohnimmobilienfinanzierung ansteigen, da der Anteil variabel verzinsten Kredite in Österreich außerordentlich hoch ist.

Durch die konjunkturellen und geopolitischen Unsicherheiten sowie die Veränderung in der Zinslandschaft sind die soeben dargelegten Risiken für den Bankensektor und die Finanzmarktstabilität, auch in Anbetracht der hohen Profitabilität, gestiegen. Obwohl der

österreichische Bankensektor per Dezember 2023 eine harte Kernkapitalquote von 17,1% ausweist, ist dennoch angesichts der gestiegenen Risiken ein vorsichtiger Umgang mit Gewinnausschüttungen in Anbetracht einer vorsorglichen Resilienzstärkung angebracht.

Einhergehend ist auch die schrittweise Erhöhung makroprudenzieller Kapitalpufferanforderungen (andere systemrelevante Institute-Puffer, Systemrisikopuffer) für die größeren österreichischen Banken ein wichtiges

Instrument zur Stärkung der Resilienz. Diese makroprudenziellen Kapitalpufferanforderungen stellen sicher, dass der österreichische Bankensektor verlässlich seiner Intermediationsfunktion (Versorgung der Realwirtschaft mit Krediten und anderen Finanzdienstleistungen) nachkommen kann. Auch deshalb wird das österreichische Bankensystem weiterhin von internationalen Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und von international anerkannten Ratingagenturen als stabil eingeschätzt. Gemäß dem Banking Industry Country Risk Assessment (BICRA) von Standard and Poor's (S&P), zählt das österreichische Bankensystem zu den zehn stabilsten weltweit. Die von Banken und Aufsichtsbehörden ergriffenen prudenziellen Maßnahmen haben die Widerstandsfähigkeit des österreichischen Bankensektors wirksam erhöht, was zu einer verbesserten Wahrnehmung in der Einschätzung zum österreichischen Bankensektor geführt hat.

Konsolidierte NPL-Quote des österreichischen Bankensektors



Quelle: OeNB.

Versicherungsunternehmen

Die Versicherungswirtschaft zeigte trotz schwieriger makroökonomischer Rahmenbedingungen, bedingt durch Inflation, veränderte Geldpolitik, Zinsvolatilität, Kreditrisikoaspekte, schwaches Wirtschaftswachstum und Rezessionsängste, eine risikoadäquate Preis- und Zeichnungspolitik sowie ein aktives Kostenmanagement als wirksame Strategie für einen nachhaltigen Profitabilitätspfad.

Die Finanzergebnisse der Lebens-, Kranken- und Schaden- und Unfallversicherung wurden im Jahr 2023 durch die Höhe der Zinsen, die stabile Tendenz im Bereich der Spreads, die abklingenden Inflationserwartungen sowie die sich stichtagsbezogen materialisierende Erholung an den Finanzmärkten gestärkt. Infolgedessen kam es zu einer Erholung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) und einer starken Verbesserung des Solvabilitätsgrades auf einen Median von 270,4%¹ (2022: 257,7%).

Die österreichischen Versicherungsunternehmen verzeichneten im Jahr 2023 eine Prämienerrhöhung von 5,4% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, mit einem Prämienvolumen in Höhe von 22 Mrd EUR. Dieses setzte sich aus Einnahmen von 14 Mrd EUR in der Schaden- und Unfallversicherung (+9,0% bzw. 64% der Gesamteinnahmen), 5,1 Mrd EUR in der Lebensversicherung (-4,8% bzw. 23% der Gesamteinnahmen) und 2,9 Mrd EUR in der Krankenversicherung (+8,9% bzw. 13% der Gesamteinnahmen) zusammen. Die starken Prämieeneinnahmen waren zu rund zwei Drittel inflationsbedingt und auf Indexanpassungen zurückzuführen, wogegen die Verminderung in der Lebensversicherung auf den Rückgang im Bereich der Einmalerrträge zurückzuführen war.

Die Schadenentwicklung war mit erhöhten Leistungen von 4,9% stark von den Effekten der Inflationsentwicklung betroffen. Zudem führten ein erhöhtes Niveau an Naturkatastrophenschäden in Kombination mit einer geänderten Rückversicherungspolitik² zu einem erhöhten Schadenssatz (Schadenssatz 2023: 64,1%; 2022: 60,7%) in der Schaden- und Unfallversicherung. Für das Leistungsniveau im Bereich der Krankenversicherung war eine postpandemische Normalisierung der Leistungserbringung zu sehen. Im Segment der Lebensversicherung war kein wesentlich erhöhtes Rückkaufsvolumen anzumerken.

Die Entwicklung des Kostensatzes³ von 28,5% auf 28,8% im Jahr 2023 unterstrich den steten Versuch der Einhaltung einer Kostendisziplin des Versicherungssektors, um einerseits das Wachstum und den daraus resultierenden erhöhten Aufwand für den Versicherungsabschluss und andererseits die erhöhten inflationsbedingten Betriebskosten kompensieren zu können.

Das versicherungstechnische Ergebnis⁴ war zwar in sämtlichen Segmenten positiv, verminderte sich im Jahresvergleich jedoch um 6,4%. Das Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung reduzierte sich mit 51,9%, hauptsächlich aufgrund der hohen Schadenbelastung, deutlich. Dieser Rückgang

¹ Bei der Hälfte der Versicherungsunternehmen betragen die anrechenbaren Eigenmittel im Jahr 2023 das 2,7-fache der Erfordernisse. Dabei stellt die Solvenzkapitalanforderung sicher, dass das Versicherungsunternehmen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% innerhalb der nächsten zwölf Monate unwahrscheinliche Verluste aufgrund ihrer Kapitalausstattung auffangen kann und dadurch in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen weiterhin nachzukommen. 4/5 aller Versicherungsunternehmen weisen einen Solvabilitätsgrad über 200% auf.

² Hier wurden Erhöhung des Preises für Rückversicherung teilweise durch eine Erhöhung des Risikos im Eigenbehalt der Versicherungsunternehmen kompensiert.

³ Verhältnis Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Prämien

⁴ Profitabilität des Versicherungsgeschäftes: Prämien abzüglich angefallener Leistungen und Kosten

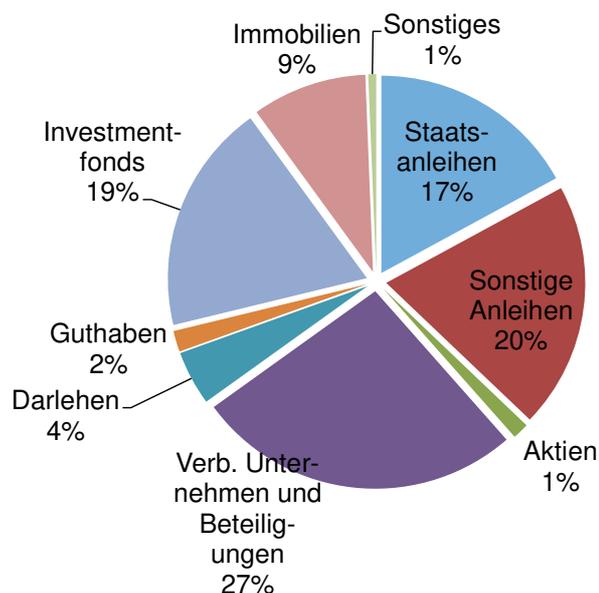
wurde jedoch im Gesamtergebnis durch einen Anstieg in der Lebensversicherung (+196,4%) und Krankenversicherung (+37,4%) nahezu ausgeglichen⁵. Das versicherungstechnische Ergebnis ergab für die Schaden- und Unfallversicherung 210 Mio EUR (2022: 436,9 Mio EUR), für die Lebensversicherung 249,9 Mio EUR (2022: 84,3 Mio EUR) und für die Krankenversicherung 86,9 Mio EUR (2022: 63,2 Mio EUR).

Die Gesamtsumme der Vermögenswerte (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) stieg im Jahresvergleich um 3,4% auf 106,1 Mrd EUR. Die stillen Reserven⁶ konnten sich aufgrund eines leichten Zinsniveaurückganges mit 12,1% Reservequote im Jahr 2023 (2022: 9,9%) stabilisieren.

Das Finanzergebnis 2023⁷ konnte sich gegenüber 2022 mit 3,1 Mrd EUR oder 40,1% (2022: 2,2 Mrd EUR) deutlich erholen. Die positive Entwicklung war auf die marktbedingten niedrigeren Abschreibungen von Kapitalanlagen (-45,3%), insbesondere bei Aktien und Anleihen, zurückzuführen. Demgegenüber stabilisierten sich die Erträge aus Kapitalanlagen sowie die Zinserträge annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (-5,4%). Das Finanzergebnis für die Schaden- und Unfallversicherung lag bei 1,3 Mrd EUR (2022: 0,7 Mrd EUR), für die Lebensversicherung bei 1,6 Mrd EUR (2022: 1,3 Mrd EUR) und für die Krankenversicherung bei 0,2 Mrd EUR (2022: 0,2 Mrd EUR).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT), welches sich aus dem versicherungstechnischen Ergebnis, dem Finanzergebnis und sonstigen Aufwendungen und Erträgen zusammensetzt, verbesserte sich mit 1,8 Mrd EUR gegenüber dem Vorjahr (2022: 1 Mrd EUR)

Vermögenswerte der Versicherungsunternehmen*



Quelle: FMA, Daten per 31. Dez. 2023.
* ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen

⁵ Das Finanzergebnis wird als Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen durch den Übertrag von der nichtversicherungstechnischen Rechnung in die versicherungstechnische Rechnung berücksichtigt. Dadurch beeinflussten die stichtagsbezogenen positiven Marktbedingungen die Profitabilität

⁶ Differenz Markt- zu Buchwerten

⁷ Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

deutlich. Der positive Trend war insbesondere auf das gestiegene Finanzergebnis zurückzuführen, welches zu einer Umsatzrendite⁸ von 8% (2022: 4,7%) für den Versicherungssektor führte.

Pensionskassen und Betrieblichen Vorsorgekassen

Die österreichischen Pensionskassen (PK) entwickelten sich mit einem verwalteten Vermögen von 26,4 Mrd EUR oder +8,3% im Jahr 2023 positiv. Die Vermögensveranlagung aller PK zusammen erzielten im Jahr 2023 ein Veranlagungsergebnis von 6,4%. Über die letzten zehn Jahre wurde eine durchschnittliche Performance per anno von 3,2% erreicht. Die Zahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten (AWLB) erhöhte sich um 2,4%. Derzeit werden rund 1,1 Mio Personen im Pensionskassensystem geführt, welche von acht Anbietern, aufgeteilt auf fünf überbetriebliche und drei betriebliche Pensionskassen, verwaltet werden. 145 Tsd Personen (Anteil 13,6%) beziehen bereits eine Pensionsleistung aus dieser Form der betrieblichen Altersvorsorge. Die größten Anteile am Portfolio hatten Schuldverschreibungen mit 33,4% und Aktien mit 38,8% des Gesamtvermögens. Das Vermögen, nach Währungsabsicherungsgeschäften, war zu rund 30,7% in ausländischer Währung veranlagt. Das Vermögen der Pensionskassen wurde zu 95,7% über Investmentfonds gehalten.

Auch die insgesamt acht Betrieblichen Vorsorgekassen (BVK) entwickelten sich mit einem verwalteten Vermögen von 18,7 Mrd EUR oder +12,5% im Jahr 2023 positiv. Bei den BVK war die Entwicklung auf eine Veranlagungsperformance von +4,4% und auf gestiegene Beitragszahlungen zurückzuführen. Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre wurde eine Rendite von +1,5% p.a. erwirtschaftet. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten der BVK stieg im Berichtsjahr von 10,5 Mio Ende 2022 auf 10,9 Mio Ende 2023 (einschließlich Mehrfachanwartschaften bei mehreren BVK). Die größten Anteile am aggregierten Gesamtvermögen aller BVK nahmen Anleihen mit 64,6%, Aktien mit 13,2% sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit 7,3% ein. Weiters vervollständigen Immobilien (6,3%), Darlehen (5,1%) und sonstige Vermögenswerte (3,6%) die Portfolios.

Börsennotierte Unternehmen

Der Austrian Traded Index Total Return (ATX TR) beendete das Jahr mit einem Zuwachs von 14,2% bei rd. 7.616 Punkten. In Deutschland stieg der DAX im Berichtszeitraum um 19,1%. In den USA verzeichnete der S&P 500 Composite einen Zuwachs von 26,3%.

⁸ EGT dividiert durch verrechnete Prämien

Die Marktkapitalisierung des österreichischen Aktienmarktes erreichte zum Jahresende 2023 rund 126 Mrd EUR, wohingegen der Wert Ende 2022 bei rund 115 Mrd EUR lag. Die Handelsumsätze⁹ im equity market (über alle Marktsegmente) erreichten im abgelaufenen Jahr 55,7 Mrd EUR und lagen damit rund 17,2 Mrd EUR unter dem starken Wert des Vorjahres.

Drei Unternehmen am geregelten Markt - Wolford AG, Lenzing AG und Kapsch TrafficCom AG - führten im

abgelaufenen Jahr Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen durch. Der Umfang dieser beiden Kapitalmaßnahmen belief sich auf 20 Mio EUR für die Wolford AG, 514 Mio EUR für die Lenzing AG und 4 Mio EUR für die Kapsch TrafficCom AG, berechnet zum jeweils ersten Preis.¹⁰

Bei den Anleihen stieg das Volumen österreichischer Emittenten um rund 13 Mrd EUR. Diese Veränderung im Aggregat setzte sich aus einer Volumenzunahme von 18% bei Bundesanleihen, 2% bei Industrianleihen und 22% bei Anleihen aus dem Finanzsektor zusammen.

Österreichische Wertpapierfonds verzeichneten im Jahr 2023 akkumulierte Nettomittelabflüsse in Höhe von 1,1 Mrd EUR bei gleichzeitig hohen Kurswertgewinnen. Insgesamt belief sich das verwaltete Vermögen der heimischen Fonds zum Jahresende auf 213,2 Mrd EUR, was einem Anstieg von 6,5% bzw. 12,9 Mrd EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Verteilung der Nettomittelabflüsse bzw. Nettomittelzuflüsse der Wertpapierfonds war im Jahr 2023 über die Fondskategorien hinweg sehr heterogen. So waren bei Rentenfonds nach Abflüssen in der Vergangenheit nun wieder Zuflüsse von rund 1,7 Mrd EUR zu verzeichnen. Auch bei Aktienfonds kam es zu Zuflüssen in Höhe von 457 Mio EUR. Gemischte Fonds mussten jedoch nach Zuflüssen in den letzten Jahren aggregiert Nettomittelabflüsse in der Höhe von rund 1,5 Mrd EUR vermelden. Veranlagungen in sonstige und alternative Fonds verzeichneten Abflüsse in Höhe von 29 Mio EUR. Mit einem Anteil von 46,0% am gesamten verwalteten Fondsvermögen lagen Mischfonds zum

Entwicklung des ATX Total Return



Quelle: Refinitiv

⁹ Umsatz bei Doppelzählungen (Käufe und Verkäufe)

¹⁰ Wiener Börse, Kapitalerhöhungen 2022

Jahresende 2023 weiterhin vor den Rentenfonds mit 29,6% (inkl. kurzfristig orientierter Rentenfonds) und deutlich vor den Aktienfonds mit 19,1%.

Immobilienfonds mussten generell angesichts der geänderten wirtschaftlichen Situation (Zinsanstieg, hohe Inflation) im Jahr 2023 erstmalig nach einer langen Periode an Zuflüssen, aggregiert Nettomittelabflüsse in Höhe von 1,7 Mrd EUR verzeichnen. Das verwaltete Vermögen bei jenen Immobilienfonds, die nach dem Immobilieninvestmentfondsgesetz aufgelegt wurden, reduzierte sich seit dem Höchststand im Jahr 2022 mit 11,1 Mrd EUR auf 9,3 Mrd EUR zum Jahresende 2023.

Bei offenen Immobilienfonds steht gem. Immobilien-Investmentfondsgesetz (ImmoInvFG) eine tägliche Liquidität der Anteilscheine der geringen Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio (Immobilien) gegenüber. Um der somit bestehenden gesetzlich indizierten Liquiditätsinkongruenz entgegenzuwirken, wurden durch BGBl. I Nr. 198/2021 in § 11 ImmoInvFG neue Liquiditätsbestimmungen eingeführt. Da diese Vorschriften jedoch auf Immobilienfonds, die zum Stichtag 1. Jänner 2022 bereits bestanden hatten, erst ab dem 1. Jänner 2027 anzuwenden sind und eine vorzeitige freiwillige Implementierung der neuen Liquiditätsbestimmungen von den Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien unterlassen wurde, ist diese strukturelle Liquiditätslücke weiterhin aufrecht. Mangels ausreichender liquider Mittel wurde von einem Immobilienfonds im Oktober 2023 die Auszahlung des Rückgabepreises für die Dauer von bis zu 12 Monaten ausgesetzt.

Tätigkeiten des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG)

Das FMSG hat im Jahr 2023 in Ausübung seiner Aufgaben fünf Sitzungen (35. bis 39. Sitzung) abgehalten. Diese Sitzungen fanden am 13. Februar, 25. April, 28. Juni, 2. Oktober und 11. Dezember statt. Im Folgenden werden die wesentlichen Sachverhalte im Jahr 2023 dargelegt.

Wohnimmobilienfinanzierungen

In allen seinen Sitzungen im Jahr 2023 diskutierte das Gremium den Bereich Wohnimmobilienfinanzierungen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einführung der kreditnehmer:innenbezogenen Maßnahmen durch die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) zu einer deutlichen Verbesserung der Vergabestandards insbesondere bei Beleihungs- und Schuldendienstquoten geführt hat. Dies trägt zu einem resilienteren Bankensektor in Zeiten hoher Unsicherheit und Inflation sowie steiler Zinsanstiege bei.

In Anbetracht einer laufenden Evaluierung und Verbesserung dieser makroprudenziellen Maßnahme wurden jedoch im Jahr 2023 auch Empfehlungen abgegeben. In seiner 35. Sitzung empfahl das Gremium der FMA, die KIM-V insofern anzupassen, als dass Zwischenfinanzierungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Wohnsitzes von Kreditnehmer:innen und deren Angehörigen stehen, vom Anwendungsbereich der KIM-V ausgenommen werden. Zur Vermeidung übermäßiger Schwankungen empfahl das Gremium zudem, eine Untergrenze von einer Mio Euro für das Ausnahmekontingent eines Kreditinstituts vorzusehen sowie bei Paaren als gemeinsame Kreditnehmer:innen die bis dahin bestehende Geringfügigkeitsgrenze pro Person festzulegen. In den weiteren Sitzungen wurde insbesondere die Wirkungsweise der KIM-V erörtert.

Das FMSG stellte allerdings auch fest, dass die deutlichen Anstiege der Zinsen und Inflationsraten die Nachfrage nach Immobilien und daher nach Immobilienkrediten deutlich reduziert hatten. Dies war nicht nur in Österreich, sondern im gesamten Euroraum und weltweit zu beobachten. So war der Rückgang der Neukreditvergabe in Deutschland, dessen Immobilienmarkt strukturell mit Österreich vergleichbar ist, ähnlich stark ausgeprägt wie in Österreich. Dies, obwohl in Deutschland keine kreditnehmer:innenbezogenen Maßnahmen eingesetzt wurden. Eine unverhältnismäßige Einschränkung der Kreditvergabe konnte das Gremium demnach und aufgrund nicht ausgenutzter Ausnahmekontingente nicht feststellen: zusätzlich zu den großzügigen Ausnahmeregelungen haben im ersten Halbjahr 2023 Dreiviertel der Banken weniger als 80% ihrer Ausnahmekontingente ausgenutzt, die Hälfte der Banken sogar weniger als 50%. Darüber hinaus wurde die Gesetzmäßigkeit

der KIM-V unter anderem aufgrund der eingehenden und nachvollziehbaren Begründung durch den VfGH bestätigt¹¹.

Gewerbeimmobilienfinanzierungen

Das Gremium hat sich in seiner 37. und 39. Sitzung dem Thema Gewerbeimmobilienfinanzierungen gewidmet. Gewerbeimmobilienfinanzierungen stehen angesichts gestiegener Finanzierungskosten, gestiegener Baukosten und sinkender Nachfrage sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene vor zunehmenden Herausforderungen.

Als Konsequenz empfiehlt das FMSG den österreichischen Kreditinstituten vorausschauend Risikovorsorgen zu bilden, Immobiliensicherheiten vorsichtig zu bewerten und den angesichts der guten Ertragssituation hierfür sich bietenden Spielraum zu nutzen. Das Gremium schloss sich damit auch der OeNB¹², der FMA¹³, der Europäischen Zentralbank¹⁴ sowie dem Europäischen Rat für Systemrisiken¹⁵, die vor den Verwundbarkeiten am Gewerbeimmobilienmarkt warnen, an. Zudem wies das Gremium darauf hin, dass Ausfälle bei Gewerbeimmobilienkrediten zu höheren Risikogewichten führen.

OSII-Puffer

In seiner 38. Sitzung hat das FMSG den Systemrelevante Institute-Puffer (OSII-Puffer) evaluiert. Zusätzlich zu den bisher identifizierten Instituten wurde erstmalig auch die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG auf Einzelinstitutsebene als systemrelevantes Institut identifiziert. Alle bisher identifizierten Institute als auch die damit einhergehenden Pufferhöhen (nach Phase-In) sind unverändert geblieben. Damit kann der 2023 begonnene Phase-In der kombinierten Kapitalpuffererfordernisse zusammen mit dem Systemrisikopuffer (SyRP) fortgesetzt werden. Die identifizierten Institute und deren Pufferhöhen wurden auf der Homepage des FMSG veröffentlicht¹⁶.

¹¹ VfGH 13.12.2023, V 329/2023

¹² Oesterreichische Nationalbank. 46. Financial Stability Report. November 2023. <https://www.oenb.at/Presse/Pressearchiv/2023/20231123.html>.

¹³ Finanzmarktaufsicht. Fakten, Trends und Strategien 2024. Dezember 2023. <https://www.fma.gv.at/fakten-trends-strategien-2024>.

¹⁴ European Central Bank. Real estate markets in an environment of high financing costs. Financial Stability Review. November 2023. https://www.ecb.europa.eu/pub/financial-stability/fsr/special/html/ecb.fsrart202311_02~75cf0710b9.en.html#toc5.

¹⁵ European Systemic Risk Board. Vulnerabilities in the EEA commercial real estate sector. January 2023.

<https://www.esrb.europa.eu/pub/pdf/reports/esrb.report.vulnerabilitiesEEAcommercialrealestatesector202301~e028a13cd9.en.pdf?94fa2bfacc0cf836fa9f5003bd5a1651>.

¹⁶ <https://fmsg.at/publikationen/risikohinweise-und-empfehlungen/2023/empfehlung-fmsg-4-2023.html>.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Das Gremium empfahl, wie in den vergangenen Jahren, auch 2023 den Antizyklischen Kapitalpuffer bei 0% zu belassen. Der wesentliche Indikator, die Kredit-BIP-Lücke ist kontinuierlich gesunken und lag mit bis zu minus 18 Prozentpunkten deutlich unter der relevanten Aktivierungsschwelle von 2 Prozentpunkten.

Das Gremium hält die Kreditinstitute allerdings dazu an, ihre derzeit hohen Gewinne für eine Verbesserung ihrer Kapitalisierung zu verwenden. Durch eine verbesserte Kapitalbasis soll sichergestellt werden, dass Banken für steigende Risiken vor dem Hintergrund höherer Zinsen und der wirtschaftlichen Abkühlung gewappnet sind.

Evaluierung der Erreichung der makroprudenziellen Zwischenziele

Das Gremium kam in seiner jährlichen Evaluierung der in der makroprudenziellen Strategie festgehaltenen Zwischenziele zum Ergebnis, dass die im Jahr 2023 weiter verfolgte aktive makroprudenzielle Politik zweckdienlich war.

Eindämmung von übermäßigem Kreditwachstum

Zum Zwischenziel der Eindämmung von übermäßigem Kreditwachstum hat das Gremium festgestellt, dass das allgemeine Kreditwachstum weiterhin nicht exzessiv ist und folglich den AZKP unverändert bei 0% belassen. Aufgrund der durch die hohe BIP-Volatilität abgeschwächten Aussagekraft des Hauptindikators wurde die Methodik eingehend diskutiert. Die KIM-V hat die exzessiven Aspekte der Immobilienkreditvergabe vor ihrer Einführung adressiert, ohne die Kreditvergabe übermäßig einzuschränken, wie das hohe Volumen an nicht ausgenutzten Ausnahmekontingenten nahelegt.

Eindämmung von übermäßigen Liquiditätsrisiken

Der österreichische Bankensektor hat sich auch im Jahr 2023 durch eine gute Ausstattung an liquiden Mitteln und Sicherheiten ausgezeichnet. Die Versorgung mit systemischer Liquidität durch die Notenbanken ist zwar zurückgegangen, im langjährigen Vergleich aber hoch geblieben. Aus diesen Gründen hat das Gremium im Jahr 2023 keine makroprudenziellen Liquiditätsmaßnahmen als notwendig erachtet.

Begrenzung von Risikokonzentrationen und Fehlanreizen

Der Systemrisikopuffer (SyrP) und der Puffer für systemrelevante Institute (OSII-Puffer) adressieren die Zwischenziele der Begrenzung von Risikokonzentrationen und der Auswirkungen von Fehlanreizen. Das FMSG hat 2023 den OSII-Puffer neu evaluiert und als wesentliche Änderung eine Bank auf Einzelinstitutsebene neu aufgenommen.

Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Finanzinfrastrukturen

Der integrierte Ansatz bei der Kapitalpufferevaluierung zielt auf die Konsistenz zwischen makroprudenzieller Aufsicht, Abwicklung und Einlagensicherung ab. Die umsichtige Pufferkalibrierung mit Berücksichtigung von Zweitrundeneffekten, die 2023 wiederholt bei der OSII-

Puffer Kalibrierung eingesetzt wurde, trägt wesentlich zu einer höheren Resilienz von wichtigen Finanzinfrastrukturen bei.

Minimierung von Informationsdefiziten

Durch die Veröffentlichungen von Presseaussendungen und Empfehlungen, in denen die für das Gremium relevanten Themen und seine Beweggründe gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht wurden, hat das FMSG auch im Jahr 2023 einen Beitrag zur Reduktion von Informationsdefiziten geleistet.